



Anerkennung der olifu Stiftung mit Sitz in Grünberg als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 07. August 2026 errichtete olifu Stiftung mit Sitz in Grünberg mit Stiftungsurkunde vom 24. August 2026 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Gießen, 07. September 2026

Regierungspräsidium Gießen
1060-22-25-d-0411-00444